

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.110/0205-I/4/2010

XXIV. GP.-NR
6578 /AB
20. Dez. 2010
zu 6680 /J

Wien, am 20. Dezember 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Oktober 2010 unter der **Nr. 6680/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Wahrung des Wahlrechts von Bürgern bei der Briefwahl gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Sind Ihnen solche Vorkommnisse auch bei uns bekannt?
- Wenn ja, was wurde dagegen unternommen?
- Wie soll bei der Briefwahl kontrolliert werden, damit solche Vorkommnisse nicht auch bei uns stattfinden?
- Wie soll bei der Briefwahl garantiert werden, dass auch moslemische Frauen selbstständig und unbeeinflusst ihr Wahlrecht ausüben können?
- Wie sollen auch andere Möglichkeiten zur Manipulation, wie zum Beispiel das Wählen nach Wahlschluss ausgeschlossen werden?
- Sind Ihnen überhaupt Manipulationsversuche bei der Briefwahl bekannt geworden?
- Wenn ja, was wurde dagegen unternommen?

Die Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts. Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6660/J durch die Frau Bundesministerin für Inneres.

Zu Frage 8:

- Wie soll das allgemeine, freie, persönliche und geheime Wahlrecht bei der Briefwahl überhaupt garantiert werden?

Das allgemeine, freie, persönliche und geheime Wahlrecht zu den allgemeinen Vertretungskörpern ist in den Art. 26, 95 und 117 B-VG verfassungsgesetzlich garantiert.

Zu den Fragen 9 und 10:

- Gibt es Pläne, das Wahlrecht bezüglich der Briefwahl zu ändern?
➤ Wenn ja, welche?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6660/J durch die Frau Bundesministerin für Inneres.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. J." followed by a dash.